

RS Vwgh 1988/3/14 87/12/0007

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.03.1988

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §80 Abs7;

Rechtssatz

Ausführungen über die Auslegung eines Bescheides zur Frage, ab wann die Entziehung einer zugewiesenen Naturalwohnung (Dienstwohnung) wirksam geworden ist (und damit der Lauf der Räumungsfrist in Gang gesetzt wurde).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987120007.X05

Im RIS seit

22.06.2006

Zuletzt aktualisiert am

16.08.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at